

Positionspapier SchulAssistenzVerband Schweiz

Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Fach- und Klassenlehrpersonen.

Schulassistenzen sollen als ergänzende Unterstützung für Fach- und Klassenlehrpersonen im Schulzimmer keinesfalls als Konkurrenz oder als deren Ersatz wahrgenommen oder eingestellt werden. Durch eine enge Zusammenarbeit (Teamqualität) mit Fachpersonen kann eine optimale Betreuung gewährleistet und am richtigen Ort für Entlastung und Entspannung gesorgt werden.

1. Schulassistenzen ersetzen keine Fach- und Klassenlehrpersonen

Schulassistenzen werden gemäss einem schulischen Konzept zur Unterstützung für Fach- und Klassenlehrpersonen eingesetzt und durch diese angeleitet. Sie sind nicht als Ersatz für Fach- und Klassenlehrpersonen, für Vikariate, als Springer und auch nicht für anspruchsvolle Einzelbetreuungen im integrativen Unterricht vorgesehen. Selbstständiges Unterrichten ist nicht Teil des Auftrages von Schulassistenzen.

2. Einheitliche Lohn-, Arbeits- und Anstellungsbedingungen in allen Gemeinden

Die Anstellungsbedingungen und die Entlohnung der Schulassistenzen müssen in allen Gemeinden gleich geregelt sein. Der Lohn kann in verschiedene Lohnstufen eingeteilt werden und es muss ein Mindestlohn festgelegt werden. Ebenso werden Weiterbildungen und Erfahrungswerte bei der Lohnauszahlung berücksichtigt. Der Anstellungsvertrag soll zeitlich unbefristet sein.

3. Schulassistenz auf allen Stufen

Um die Kinder in der Schule auf allen Stufen (Kindergarten bis Oberstufe) zu unterstützen, muss die Lehrperson genügend Zeit für die individuelle Betreuung von einzelnen Schülern haben. Diese Arbeitsanforderungen rechtfertigen den Einsatz von Schulassistenzen auf allen Stufen.

4. Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung

Eine Schulassistenz muss die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung bekommen, welche Bestandteil des Arbeitsvertrages sind. Es wird die Anzahl der Aus- und Weiterbildungen und die Bezahlung derselben vertraglich geregelt. Diese Regelung gilt in allen Gemeinden.